

Erläuterung: Beurteilung der Strahlanlage im Abteilungsbereich; V=Verantwortlich, MA=Mitarbeiter, Bediener, Prüfer; BP1=Bediener; BP2= ehem. Sachkundiger (allg/Elektro/EX/Druck); ZÜS (Zugelassene Überwachungsstelle)=BP3=ehem. Sachverständiger, SFM=Sicht, Funktion, Messung, E=Einsatzprüfung

Kenn- ziffer	Gefährdungsfaktoren	Gefahrenquelle	T	O	P	Notwendige Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Vermeidung von berufsbedingten Erkrankungen	Maßnahme erf. Verantwortlich	Prüfart Prüfintervall	Prüfer
1.2	▪ Teile mit gefährlichen Oberflächen	▪ Verletzungen an scharfkantigem Werkstück			<input checked="" type="checkbox"/>	▪ Bei Handhabung scharfkantiger Werkstücke PSA Handschutz benutzen.	MA		
1.4	▪ unkontrolliert bewegte Teile	▪ berstende Druckleitungen, -schläuche ▪ herausgeschleudertes Strahlgut ▪ herabfallende Werkstücke			<input checked="" type="checkbox"/>	▪ Der Bediener hat eine Einsatzüberprüfung vor Beginn der Tätigkeiten durchzuführen. Insbesondere sind die Verkleidungen, Dichtungen und Schutzeinrichtungen zu prüfen. ▪ Augenschutz verwenden ▪ Fußschutz verwenden ▪ Vor Wartung oder Störungsbehebung Energiezufuhr sperren und sichern. Gespeicherte Energien kontrolliert abbauen. (Elektrischer Strom, Druckluft) ▪ Regelmäßige Prüfung der elektrischen Einrichtung nach DGUV V3	MA MA MA	SF, E	BP1
2.1	▪ gefährliche Körperdurchströmung	▪ Berühren unter Spannung stehender / leitfähiger Teile im Fehlerfall			<input checked="" type="checkbox"/>	▪ Bediener hat eine Einsatzüberprüfung vor Beginn der Tätigkeiten durchzuführen. ▪ Durchführung von Wartung und Reparatur nur durch Fachpersonal	V MA V, MA	SFM, 4- jährlich E	BP2, TRBS 1203 BP1
3.4	▪ Aerosole	▪ Gefährdung durch unzulässige Strahlmittel	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		▪ Nur bei eingeschalteter Absauganlage betreiben ▪ Nur zugelassene Strahlmittel verwenden, nur zugelassene Materialien mit dem Arbeitsmittel bearbeiten.	MA V		
5.1	▪ Brandgefährdung durch feste, flüssige, gasförmige Stoffe	▪ Brandentstehung-, ausbreitung			<input checked="" type="checkbox"/>	▪ Kein wechselweises oder gleichzeitiges Strahlen von Leichtmetallen und eisenhaltigen Teilen. Alternativ: vorherige Reinigung von Strahlraum und Absaugeinrichtungen / Austausch des Strahlmittels.	V, MA		
7.1	▪ Lärm			<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	▪ PSA Gehörschutz verwenden. ▪ eine Gefährdungsbeurteilung nach LärmVibrationsArbSchV ist durchzuführen	MA V		
13.4	▪ Unterweisung				<input checked="" type="checkbox"/>	▪ Erstellung einer Betriebsanweisung ▪ Das Bedienpersonal ist in der Handhabung der Anlage zu unterweisen, die Unterweisung ist zu dokumentieren	V V		
13.6	▪ Organisation, allgemein				<input checked="" type="checkbox"/>	▪ Bedienungsanleitung verfügbar halten ▪ Eine Betriebsanweisung ist zu erstellen ▪ Regelmäßige Prüfung der Anlage nach DGUV R 100-500 sicherstellen ▪ Regelmäßige Prüfung der elektrischen Einrichtung nach DGUV V3 sicherstellen ▪ Bediener hat eine Einsatzüberprüfung vor Beginn der Tätigkeiten durchzuführen. ▪ Bei nicht CE- gekennzeichneten Maschinen/Arbeitsmittel ist die Beschaffenheit der Maschine nach BetrSichV mit den derzeit gültigen Bestimmungen abzugleichen	V V V V MA V	SFM, jährlich SFM, 4-jährlich	BP2 TRBS 1203 BP2 TRBS 1203